
Antrag auf einen Wohnzuschuss während der Absolvierung eines Bundesfreiwilligendienstes

Hiermit bestätige ich,

(Vorname und Name des Antragstellers)

dass folgende Voraussetzungen zum Erhalt eines Wohnzuschusses durch den Deutsche Tischtennis-Bund (DTTB) erfüllt sind:

- Die Einsatzstelle liegt mindestens 50 km vom bisherigen Wohnort entfernt.
- Ich bin in der Nähe der Einsatzstelle in einer eigenen Wohnung / Wohngemeinschaft / Wohnheim dauerhaft gemeldet und habe dort meinen Lebensmittelpunkt.
- Ich benötige den Wohnzuschuss zum Nachweis des Mindesteinkommens, um an meinem neuen Wohnort erfolgreich Wohngeld bei der zuständigen Kommune beantragen zu können.

Bei Vorlage dieser Voraussetzungen erhalten Sie vom DTTB eine vorläufige Bewilligung des Wohnzuschusses zur Vorlage bei der für die Beantragung des Wohngeldes zuständigen Kommune.

Eine Auszahlung des Wohnzuschusses erfolgt erst dann, wenn folgende Nachweise beim DTTB eingereicht werden:

- Eine entsprechende Meldebestätigung am neuen Wohnort
- Ein Nachweis, dass Ihnen die zuständige Kommune Wohngeld bewilligt.

Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind und alle Unterlagen vollständig vorliegen, verpflichtet sich der DTTB, Ihnen einen Wohnzuschuss in Höhe von 120,- € monatlich zu zahlen. Der DTTB wird hierfür die entsprechenden Sozialabgaben übernehmen.

Diese Vereinbarung erlischt, sobald

- der / die Bundesfreiwillige nicht mehr für eine Einsatzstelle tätig ist, die dem DTTB als Träger angeschlossen ist, oder
- keine Zahlung von Wohngeld durch die zuständige Kommune mehr erfolgt oder
- eine der sonstigen oben genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt ist.

Der / die Antragsteller/in ist verpflichtet, dem DTTB mitzuteilen, wenn sich Änderungen ergeben, wodurch die Voraussetzungen zum Erhalt eines Wohnzuschusses nicht mehr erfüllt werden.

Datum und Unterschrift des Antragstellers